



Grüne Forderungen zu den neuen Hochschulverträgen

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die Neuverhandlungen der Hochschulverträge und somit die Fortführung des Berliner Systems der Hochschulsteuerung. Wir unterstützen das Berliner Modell ausdrücklich, da es die Finanzierung von Forschung und Lehre auf eine transparente vertragliche Basis mit einer mittelfristigen Planungssicherheit für die Hochschulen stellt. Gleichzeitig werden die Hochschulen in die Lage versetzt, mit einem großem Maß an Autonomie ihre Leistungen nach den Zielvorgaben des Landes eigenständig auszugestalten. Das Berliner Hochschulvertragssystem zeichnet sich weiterhin durch seine Flexibilität aus, mit der es auf die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Hochschulen eingehen kann, ohne den Wettbewerb zwischen den einzelnen Institutionen zu behindern. Die bisherige Aufteilung zwischen einer fixen Grundfinanzierung für die jeweilige Hochschule und einem Anteil leistungsbezogener Finanzierung hat sich in den letzten Jahren deutlich bewährt. Diese Vorzüge müssen jetzt bei den Neuverhandlungen weiterentwickelt werden, um auf die neuen Herausforderungen der Berliner Wissenschaftslandschaft reagieren zu können. Denn Exzellenzinitiative, Bolognareform und Strukturwandel gehen nicht ohne Spuren an den Hochschulen vorbei. Doch um die neuen Belastungen aufzufangen, reicht ein modernisiertes Vertragssystem allein nicht aus. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher, dass die Mittel für die Hochschulen deutlich erhöht und die Hochschulen somit endlich angemessen finanziert werden.

Doch obwohl sich das Hochschulvertragssystem insgesamt bewährt hat, sind gerade in den Bereichen der Leistungsparameter, des Controllings und des Berichtswesens deutliche Nachbesserungen vorzunehmen, um die vielleicht gut gemeinte aber schlichtweg kontraproduktive Politik des rot-roten Senats zu beenden, zwischen Laisser-Faire-Haltung und direkter Einmischung in die Hochschulautonomie zu schwanken und das Parlament möglichst wenig über seine Aktivitäten und die Erfolge und Probleme an Berliner Hochschulen zu informieren. Eine Beurteilung über die Leistungen der Hochschulen ist vom rot-roten Senat auch auf Nachfrage neuerdings nicht mehr zu bekommen, auch wenn dies seine Aufgabe wäre. Die starren Vorgaben des Senats für die jährlichen Leistungsberichte verursachen vor allem einen riesigen bürokratischen Aufwand bei Hochschulen und Senatsverwaltung, die Ergebnisse sind aber weder transparent noch geben sie zuverlässig Auskunft über die Einhaltung der Verträge. Eine mittelfristige Entwicklungsperspektive fehlt völlig.

Doch bei der notwendigen Weiterentwicklung der Hochschulverträge muss vor allem verhindert werden, dass durch über die irreleitende Vermarktung von Schlagwörtern wie „Geld folgt Studierenden“ die Hochschulverträge auf ein simplifiziertes Abrechnungsmodell von Geld pro fiktivem Studienplatz reduziert wird. In diesen Bereichen ist eine klare Trennung von Kosten in Forschung und Lehre weder möglich noch wünschenswert, da die Hochschulen und allen voran die Universitäten gerade durch die Untrennbarkeit und direkte Symbiose von Forschung und Lehre profitieren. Die in der Diskussion stehenden Modelle berücksichtigen aber weder die notwendigen

„Studienplatznebenkosten“ wie Literatur und Bibliotheken, Kosten für Geräte, bauliche Investitionen. Noch beinhalten sie eine ausreichend differenzierte Betrachtung der sehr unterschiedlichen Kosten von Studiengängen (z.B. Ältere Geschichte versus Molekularer Biochemie). Weiterhin wird nicht von den real in Berlin existierenden Studienplätzen sondern allein von den deutlich niedriger liegenden Soll-Studienplatzzahlen ausgegangen. Hier ist die rot-rote Wissenschaftspolitik schlichtweg irregeleitet und wissenschaftsfern! Die Folgen für die Berliner Hochschulen und damit für die gesamte Wissenschaftslandschaft wären fatal.

Bündnis 90/Die Grünen haben daher drei grundlegende Forderungen für die neuen Hochschulverträge:

1. Die neuen Hochschulverträge müssen vor allem eine mittel- bis langfristige Entwicklungsperspektive für die Hochschulen beinhalten
2. Das Berichtssystem muss grundlegend überarbeitet werden
3. Die Leistungsparameter müssen überprüft und angepasst werden

Im Einzelnen bedeutet das:

Mittelfristige Entwicklungsperspektive

Um die Leistungen und Entwicklung der Berliner Hochschulen wirklich beurteilen zu können, braucht es eine mittel- bis langfristige Perspektive, welche Ziele und Fortschritte tatsächlich in den nächsten Jahren von den einzelnen Institutionen sowie berlinweit umgesetzt werden sollen. Erst daran lässt sie die Einhaltung der Hochschulverträge, sowie die mit ihnen verbundenen politischen Ziele sinnvoll messen. Einzelne Zielvereinbarungen zu Unterpunkten können eine solche Entwicklungsperspektive keinesfalls ersetzen. Daher fordern Bündnis 90/Die Grünen, dass die mittelfristige Entwicklungsperspektive der Hochschulen integraler Bestandteil der Hochschulverträge und der Leistungsberichte wird.

Leistungsberichte mit Leistungsbewertung und Perspektive

Bislang produzieren die jährlichen Leistungsberichte der Hochschulen vor allem eines: viel bürokratischen Aufwand für die Hochschulen und Senatsverwaltung, ohne dabei tatsächlich Auskunft über die Stärken und Schwächen der Hochschulen zu geben. Von Transparenz kann keine Rede sein, viele der Kapitel bestehen aus Copy-Paste-Produkten der Vorjahre. Auch werden die gegenüber Senat und Parlament abgegebenen Berichte nicht innerhalb der Hochschule diskutiert – oft wissen nicht einmal Mitglieder der zentralen Gremien, was in den Berichten steht! Die Weigerung des Wissenschaftssenators, die Leistungen der Hochschulen in den Leistungsberichten tatsächlich auch zu bewerten, trägt signifikant zu den Problemen bei, und lässt das jetzige Berichtssystem und den Umgang damit erst recht als Farce erscheinen. Doch ohne lesbare und vor allem vergleichbare Leistungsberichte kann das Hochschulvertragssystem nicht funktionieren. Daher muss jetzt das Ziel sein, das Berichtssystem qualitativ deutlich zu verbessern, ohne dabei unnötigen Verwaltungsaufwand zu produzieren.

Bündnis 90/Die Grünen fordern daher, anstelle der jährlichen Berichte einen zweijährigen Berichtszeitraum für die Leistungsberichte einzuführen und in den Jahren dazwischen dem Abgeordnetenhaus lediglich die Entwicklung der Kennzahlen zur Kenntnis gegeben.

Dafür werden in den Leistungsberichten die angestrebte Entwicklungsperspektive der Hochschulen für die nächsten zehn Jahren (Ziele, Prozesse, Strukturplanung etc.) aufgenommen, und wie die tatsächlichen Entwicklungen mit diesen Zielen übereinstimmen.

Integraler Bestandteil der Leistungsberichte muss die Bewertung der Senatsverwaltung über die Erfüllung der Hochschulverträge durch die Hochschulen sein. Dies ermöglicht eine qualitative Kontrolle und eine Auseinandersetzung innerhalb und mit den Hochschulen, inwieweit die Ziele des Hochschulvertrages und die mittelfristige Entwicklungsziele erreicht sind, wo man sich auf einem guten Weg befindet – und wo nachsteuern nötig ist!

Über den eigenen Tellerrand gucken

Wissenschaft kann schon lange nicht mehr als Kammerspiel erfolgreich sein. Daher muss bei den Hochschulverträgen dringend ein mindestens bundesweiter Vergleich ausgewählter Kennzahlen für Forschung und vor allem Lehre eingeführt werden. Außerdem wird ein bundesweiter Vergleich hinsichtlich der Auswirkung der Tariflage auf die Konkurrenzfähigkeit der Berliner Hochschulen benötigt. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher, auch diese Kriterien in die Leistungsberichte aufzunehmen.

Transparenz herstellen

Hochschulsteuerung fällt nur dann nicht in den Verdacht der Willkür, wenn die Regeln und ihre Umsetzung klar und transparent kommuniziert werden. Für die Hochschulverträge bedeutet das konkret, dass einerseits die Zielvorgaben und Vertragsinhalte öffentlich gemacht werden müssen, andererseits die Umsetzung und Erfüllung seitens der Hochschulen genauso wenig unter dem Mäntelchen der Verschwiegenheit verdeckt werden darf. Im Hochschulvertragssystem haben Gentlemen's Agreements als mündliche Nebenabreden und Kaminzimmengespräche nichts verloren. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher, dass in den Hochschulverträgen der flächendeckende Kosten-Leistungsvergleich für alle Bereiche bis auf Fachgebieten-Ebene vorgeschrieben wird. Weiterhin sind die Kennzahlen und Leistungsberichte hochschulöffentlich zu machen und den Akademischen Senaten der Hochschulen zur Kenntnis zu geben.

Konsequenzen ziehen

Hochschulverträge können nur dann sinnvoll funktionieren, wenn beide Vertragspartner im gegenseitigen Vertrauen kooperieren. Doch dieses Vertrauen muss in Berlin nach der einseitigen Änderung der Verträge durch den rot-roten Senat erst wieder hergestellt werden. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass ein Vertragsbruch wie 2003 nicht wieder passiert. Doch ein Vertrag muss von beiden Seiten verbindlich sein und bei Nichteinhaltung klare Sanktionen nach sich ziehen. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher, dass die neuen Hochschulverträge Sanktionsmechanismen bei Nichterfüllung von Leistungskriterien und Zielvereinbarungen beinhalten, die über den Verlust von Mitteln aus der leistungsbezogenen Mittelvergabe hinausgehen. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass in der Haushaltsrechnung die Übertragbarkeit von Mitteln gewährleistet wird. Das setzt gegenseitiges Vertrauen und vor allem Vertrauensschutz im Falle einer „Bugwelle“ voraus. Es würde aber eine mittelfristige Perspektive der Bewirtschaftung von Mitteln ermöglichen – was dringend nötig ist.

Die Qualität von Lehre in den Fokus setzen

Die Wertschätzung von guter Lehre muss in Berlin deutlich verbessert werden. Noch immer hat Lehre einen weitaus geringeren Stellenwert als die Forschung im Karriereweg von WissenschaftlerInnen. Damit wird jedoch vor allem die Nachwuchsförderung vernachlässigt - und somit auch die Berliner Wissenschaftslandschaft geschädigt. Hier muss dringend eine Trendwende erzielt werden! Dazu braucht es Anreize, die systemimmanent derzeit aber nicht vorhanden sind. Deswegen fordern Bündnis 90/Die Grünen als einen ersten Schritt, die Gewichtung der Lehre an der leistungsbezogenen Mittelvergabe auf mindestens 70% zu erhöhen sowie Forschung mit 25% und Gleichstellung mit 5% zu berücksichtigen.

Leistungsparameter sinnvoll setzen

Damit über den Wettbewerb zwischen den Hochschulen in der leistungsbezogenen Mittelvergabe tatsächlich *positive* Anreize zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung geschaffen werden, muss man sehr genau bedenken was mit den einzelnen Leistungsparametern gemessen oder belohnt wird. Es darf nicht, wie z.B. bei der jetzigen Anwendung der Leistungsparameter „Regelstudienzeit“ und „Erfolgsquote“, ein Anreiz zur Niveauabsenkung entstehen. Im Augenblick werden Hochschulen belohnt, die ihr Prüfungsniveau absenken um möglichst viele Studierende in Regelstudienzeit durch das Studium zu bringen – es besteht jedoch kein Anreiz, die Erfolgsquote durch die Verbesserung der Lehre zu steigern. Das ist genau der falsche Trend! Weiterhin sind die Leistungsparameter im Bereich ‚Gleichstellung‘ kritisch zu betrachten, da z.B. zu beobachten ist, dass derzeit Frauen vor allem auf Juniorprofessuren berufen werden, nicht jedoch auf vollwertige W2 oder W3-Professuren. Ebenso ist in vielen Bereichen die Dropout-Quote von Frauen während des Studiums unverhältnismäßig groß, obwohl dies keinen Niederschlag in der leistungsbezogenen Mittelvergabe findet solange die Studienanfängerinnenzahlen stimmen. Auch im Bereich Forschung werden oftmals immer noch Äpfel mit Birnen verglichen und müssen Fachgebiete mit hohen Ausstattungskosten durch z.B. Laborausstattungen mit solchen mit geringen Nebenkosten konkurrieren. Das ist weder sinnvoll noch setzt es positive Anreize.

Daher fordern Bündnis 90/Die Grünen folgende Parameter zu modifizieren oder einzuführen:

1. Anstelle des Parameters ‚AbsolventInnen in Regelstudienzeit + 2 Semester‘ ist ausschließlich das schnellste Quartil eines Jahrgangs zu werten, um Verzerrungen des Indikators durch StudienfachwechslerInnen, Teilzeitstudierende etc. zu vermeiden.
2. Der Leistungsparameter ‚Promotionen‘ ist auf ‚Promotionen und Habilitationen‘ auszuweiten.
3. Bei dem Leistungsparameter der Drittmittelquote sind zukünftig nur noch die Personalkosten aus Drittmitteln anzurechnen, um die Vergleichbarkeit auch innerhalb der Fächergruppen zu verbessern und doppelte Berücksichtigungen von Mitteln wie z.B. durch den Landesanteil der Exzellenzinitiative zu vermeiden.
4. Bei dem Leistungsparameter ‚Gleichstellung‘ ist vor allem der Anteil von Frauen an W2 und W3 Stellen zu werten, um dem Glas-Ceiling-Effekt vorzubeugen, sowie der Anteil von Absolventinnen im Vergleich zur Studienanfängerinnenquote der einzelnen Studienfächer zu berücksichtigen.
5. Die Fächergruppen zum Vergleich der Leistungsparameter sind differenzierter aufzuteilen, um Verzerrungen in der Leistungsbewertung zu minimieren.

6. In der Kosten-Leistungsrechnung sind die Fachgebiete als Kostenstellen einzuführen und vor allem nach konsumtiven und investiven Mitteln zu trennen

Anja Schillhaneck, MDA und Eva Plonske im Januar 2009